

Merkblatt zur Teilnahme am eingeschränkten Squash-Trainingsbetrieb des Bargteheider SC im Freizeitzentrum Lohe

Folgende Regelungen gelten für die Teilnahme am eingeschränkten Squash-Trainingsbetrieb des Bargteheider SC im Freizeitzentrum Lohe:

1. Nur Mitglieder des Bargteheider SC sind berechtigt, am eingeschränkten Trainingsbetrieb teilzunehmen
2. Das Formular „Einverständniserklärung Teilnehmer*in zur Teilnahme am eingeschränkten Squash-Trainingsbetrieb des Bargteheider SC im Freizeitzentrum Lohe“ ist vor der Teilnahme von jedem Teilnehmer eigenhändig zu unterzeichnen
3. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs ist jeder Teilnehmer an jedem Trainingstag verpflichtet, sich persönlich am Counter des Freizeitzentrums Lohe anzumelden.
Es gilt das dortige Hausrecht. Alle Regelungen und Auflagen des Freizeitzentrums Lohe sind unabhängig von den Regelungen des Bargteheider SC einzuhalten
4. Es gelten außerdem die allgemeinen Regeln für den Trainingsbetrieb des DSQV, insbesondere Phase 2
5. Es dürfen maximal 2 Spieler pro Spielzeit und Court trainieren
6. Der Aufenthalt von weiteren Personen vor den Courts -auch von jeweils anderen Teilnehmern des Trainingsbetriebs- ist nicht gestattet
7. Beim Wechsel der Trainingszeiten dürfen die Spieler die Halle erst betreten, wenn die vor ihnen Trainierenden die Halle verlassen haben, und der gebuchte Court frei ist
8. Sicherheitsabstände von mindestens 1,5m zu anderen Trainingsteilnehmern sind in jedem Fall einzuhalten
9. Spiele auf Punktbasis sind nicht erlaubt. Nur bestimmte Trainingsübungen sind erlaubt, bei denen die Einhaltung von Abständen kontrolliert möglich ist, z.B. Boast-Longline Übungen
10. Die Courts werden in 4 Quadrate zur Wahrung der Abstandregeln (min 1.5 m) eingeteilt. Unterteilt mit einem jeweils 1.5 m breitem horizontalen und vertikalen Korridor, gekennzeichnet durch farbige Klebebänder am Boden
11. Die Trainingszeiten finden entzerrt von 17 – 21h zu je 1 Stunde (4 Spielzeiten) auf jeweils maximal 4 Courts pro Spielzeit parallel statt. Bitte den Court erst zur vollen Stunde betreten und spätestens 5 Minuten vor dem Ende der Spielzeit wieder verlassen.
12. Eintragungen zur Trainingsteilnahme sind frühestens 48 Stunden vorher und nur für den nächsten Trainingstag möglich
13. Zuerst ist maximal eine Trainingszeit pro Mitglied reservierbar. Sollten 12 Stunden vor Trainingsbeginn noch offene Plätze vorhanden sein, so ist eine weitere Einheit pro Mitglied buchbar, also maximal 2 Spielzeiten pro Mitglied und Trainingstag
14. Bis zum Betreten des Courts besteht die Verpflichtung zum Tragen einer üblichen Schutzmaske, analog Einkaufen und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
15. Das Duschen oder Umkleiden in der Anlage ist momentan nicht möglich.
16. Um etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen, sind alle Paarungen pro Court einzutragen und durch Verein und Spielstätte zu dokumentieren und zu archivieren
17. Ein spontanes Wechseln der vorher gebuchten eingetragenen Spielerpaarungen ist nicht gestattet. Auch jegliche spontanen Wechsel auf andere Courts sind nicht gestattet
18. Ein Verantwortungsbewusstsein und die Einhaltung der Regeln durch die einzelnen Mitglieder werden verbindlich vorausgesetzt
19. Der Vorstand behält sich vor, bei schwerwiegenden Regelverletzungen einzelne Mitglieder vom eingeschränkten Trainingsbetrieb auszuschließen oder ggf. auch den eingeschränkten Trainingsbetrieb komplett auszusetzen.